



Stadt Bern

Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Betreuungsgutscheine: Bestätigung der gesundheitlichen Indikation

Die Stadt Bern vergünstigt die familienergänzende Kinderbetreuung mit Betreuungsgutscheinen für erwerbstätige Eltern. Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind anerkannte Ausbildung und die Vermittlungsfähigkeit Arbeitsloser. Berücksichtigt wird auch die **gesundheitlich bedingte Einschränkung der Betreuungsfähigkeit der Eltern** (gesundheitliche Indikation) oder der erwiesene Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung aufgrund einer kindesschutzrechtlichen Massnahme oder bei Gefährdung der sozialen Integration bzw. der Chancengleichheit des Kindes ohne Fremdbetreuung (soziale Indikation). Das vorliegende Formular dient der Bestätigung einer gesundheitlichen Indikation. Der benötigte familienergänzende Betreuungsumfang ist anzugeben.

Die gesundheitliche Indikation muss durch eine **Fachärztin** oder einen **Facharzt** bestätigt sein (Art. 11 FEBVO).

Praxis / Spital:	
Verantwortliche Fachärztin / Verantwortlicher Facharzt:	
Kontaktdaten:	

Namen der Eltern:	
Adresse der Eltern:	

Name des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Kindertagesstätte:	

Indikations- grund:	<input type="checkbox"/> Einschränkung der Betreuungsfähigkeit der Eltern wegen psychischer/physischer Belastung
------------------------	---

Kurze Beschreibung der Indikation:	
---	--

Umfang des benötigten Betreuungspensums (Anzahl Halbtage pro Woche, max. 10 Halbtage)	
Voraussichtlich benötigte Dauer: (In der Regel gilt die Bestätigung längstens bis zum 31. Juli und muss jährlich erneuert werden.)	

Datum und Unterschrift der zuständigen Fachperson:

Gutscheinsystem

Seit 1. Januar 2014 vergünstigt die Stadt Bern die Betreuung von Kindern ab 3 Monaten bis zum Abschluss des Kindergartens in Kindertagesstätten (Kitas) mit Betreuungsgutscheinen, die an die berechtigten Eltern abgegeben werden. Die Vergünstigung mittels Betreuungsgutschein ist abhängig vom Einkommen und der Erwerbstätigkeit der Familie oder den der Erwerbstätigkeit gleichgestellten gesetzlichen Tatbeständen. Das Erwerbsspensum (der Beschäftigungsgrad) bestimmt den *Umfang* der vergünstigten Betreuung, das Einkommen die *Höhe* der Vergünstigung. Der aufgrund der gesundheitlichen Einschränkung benötigte familienergänzende Betreuungsumfang wird bei der Gutscheinbemessung wie der Beschäftigungsgrad angerechnet.

Massgebende gesundheitliche Indikation

Die durch eine Fachärztin oder einen Facharzt bestätigte gesundheitliche Beeinträchtigung ist für die Gutscheinbemessung nur insoweit massgebend, als sie Ursache für die Unfähigkeit bzw. die eingeschränkte Fähigkeit des betroffenen Elternteils ist, das Kind persönlich zu betreuen. Das benötigte Betreuungsspensum ist anzugeben.

Tagespflege

Die vorstehenden Grundsätze gelten sinngemäss für die Tagespflege (Betreuung bei Tageseltern). Kinder ab 3 Monaten bis zum Abschluss des Kindergartens werden zur vergünstigten Tagespflege nur insoweit zugelassen, als die Familie Anspruch auf einen Betreuungsgutschein hätte. Die Vergünstigung wird nicht in Form eines Gutscheins, sondern nach dem bisherigen Subventionsmodell ausgerichtet.

Gesetzliche Grundlage

Massgebend sind das Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31) und die Verordnung vom 6. November 2013 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsverordnung; FEBVO; SSSB 862.311)

Bitte laden Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit dem Online-Gesuch via Ki-Tax hoch oder reichen Sie es mit den kompletten Gesuchsunterlagen per Post an folgende Adresse ein:

Kontakt

Stadt Bern | Direktion für Bildung, Soziales und Sport | Jugendamt / Betreuungsgutscheine
 Effingerstrasse 21 | 3008 Bern | Telefon 031 321 51 15 | kinderbetreuung@bern.ch |
 www.bern.ch/ki-tax / www.bern.ch/betreuungsgutscheine